

Telephon: 4'31'77
Postcheck: VIII 15011

Zürich, den 12. September 1938.
Stampfenbachstrasse 114.

Abschrift.

KBA 17725

Folgendes bemerkenswerte Dokument bringen wir den Berliner Brüdern zur Kenntnis:

"Evangelisches Konsistorium
der Mark Brandenburg
K.II Nr.10156 II

Berlin SW 68, den 13. Juni 1938
Lindenstrasse 14.

Auf den dem Herrn Superintendenten Dr. Fritsch eingereichten Einspruch vom 4. März 1938 gegen die am 21. Januar 1938 erfolgte Wahl des Pfarrers Falkenberg zum Pfarrer der Kirchgemeinde Berlin-Tegel.

Soweit sich der Einspruch gegen die Lehre des Herrn Pfarrers Falkenberg richtet, weisen wir ihn hiermit gemäss § 21 des Kirchengesetzes vom 16. März 1916, betr. das Verfahren bei der Beanstandung der Lehre von Geistlichen durch Vorbescheid zurück.

Aus der Tatsache, dass Herr Pfarrer Falkenberg sich der Nationalkirchlichen Richtung der DC angeschlossen hat, kann nicht einfach gefolgert werden, dass er in seiner amtlichen oder ausseramtlichen Lehrtätigkeit mit dem Bekenntnis der Kirche dergestalt in Widerspruch getreten ist, dass seine Wirksamkeit innerhalb der Landeskirche mit der für die Lehrverkündigung allein massgebenden Bedeutung des in der Heiligen Schrift verfassten und in den Bekenntnissen bezeugten Wortes Gottes unvereinbar ist....

Die Gegenüberstellung von "Jehova, einem Gott der Ehebrecher und Unmoral" und dem "Vater Jesu Christi" wird auch von uns als ungebührlich empfunden. Sie mussten Anstoss erregen. Herr Pfarrer Falkenberg hat sich dazu in folgender Weise geäussert: "Der Gott des Alten Testaments und des Neuen Testaments ist für mich der gleiche. Aber die Auffassung des jüdischen Volkes von seinem Jehova, wie sie bei den jüdischen Schriftgelehrten hervortritt, steht im Gegensatz zu der Auffassung der Propheten und Jesu Christi." Es handelt sich hiernach nicht um eine falsche Lehrverkündigung, sondern um eine anstosserregende Ausdrucksweise, über die später der Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Berlin Land II bei der Behandlung der Einsprüche, die sich gegen den Wandel des Gewählten wenden, mit zu befinden haben wird...

Der Satz "Wir glauben an die Offenbarung Gottes in Christus, wir glauben aber auch, dass Hitler als Geschenk Gottes eine Offenbarung Gottes an uns ist" enthält keine Lehrverkündigung, die mit der Bibel in Widerspruch steht. Auch die Bibel erkennt ein Walten Gottes in der Geschichte und eine Offenbarung Gottes in der Natur, im Gewissen und in der Geschichte an.

Dass Herr Pfarrer Falkenberg in dem Gottesdienst im Liceum Berlin-Tegel am 13. Februar 1938 ein nicht in der Agende vorgesehenes Glaubensbekenntnis gebraucht hat, hat begreiflicherweise Widerspruch erregt. Ein Pfarrer ist verpflichtet, sich an die in der Agende gebotenen Formulare zu halten. Es handelt sich hierbei aber um einen Verstoß gegen die Ordnung nicht gegen die Lehre, wenn der Inhalt des gebrauchten Bekenntnisses nach dem Lehrgehalt nicht zu beanstanden ist. Das ist bei dem von ihm gebrauchten Bekenntnis nicht der Fall. Wohl fehlen die Glaubenssätze, die das Apostolikum enthält, aber sie fehlen auch in anderen, von der Agende zugelassenen Formularen. Die einfache Tatsache, dass Herr Pfarrer Falkenberg in dem Gottesdienst, in dem er die Gastpredigt hielt, das apostolische Glaubensbekenntnis gesprochen hat und es auch sonst spricht, zeigt, dass er die in ihm aufgeführten Heilstatsachen nicht ablehnt. Er hat uns auch ausdrücklich bei seiner amtlichen Vernehmung bestätigt, insbesondere erklärt, dass er mit dem Satz "geboren von der Mutter Maria" die Jungfrauengeburt nicht habe bestreiten wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass gerade in dieser Frage das NT nicht einheitlich denkt. Neben den Stellen, die die Jungfrauengeburt betonen, finden sich andere, die die Davidssohnschaft Jesu herausstellen. Die Stammbäume in Matth. 1 und Luk 3 aber führen

nicht die Abstammung der Maria, sondern die Josefs auf David zurück.
Wir halten nach allem die gegen die Lehre des Herrn Pfarrer Falkenberg
erhobenen Einwände für zweifellos unbegründet...

In Vertretung
gez. Müller.

An Herrn Pfarrer Beschoren
in Berlin-Tegel
Brunowstr.8

Abschrift

"Am 1. April wurde ich wieder abberufen und in das Domkandidatenstift in Berlin eingewiesen. Da eine Reihe Deutscher Christen von der Rehmschen Richtung bis zu den Thüringern ebenfalls in dieses Seminar geschickt waren, wurde die Arbeit und das Zusammenleben eine Unmöglichkeit. Es gelang daher, den EOK und das Konsistorium dazu zu bewegen, einige Brüder abzuverufen, die nicht mehr mit den Deutschen Christen zusammen arbeiten konnten. Ich wurde mit diesen Brüdern in das neu einzurichtende Seminar nach Dünne in Westfalen geschickt. Hier leitete ich die für alle verpflichtende Arbeitsgemeinschaft über das Alte Testament: "Das A.T. in der Auseinandersetzung in der Gegenwart", wobei es mir nicht um die plumpen Angriffe der grundsätzlichen Gegner des A.T. ging, sondern um die theologische Auseinandersetzung in der Kirche. Nach 5monatiger Arbeit sah ich mich genötigt, die Leitung dieser Arbeitsgemeinschaft niederzulegen und damit die Arbeitsgemeinschaft selbst der Auflösung preiszugeben, da einige sich bis zur vollkommenen Ablehnung des A.T. verstiegen, wodurch ein fruchtbares Gespräch nicht mehr möglich war".

Dieser Briefausschnitt eines schlesischen Kandidaten, der sich der Leitung D. Zänkers und damit des Konsistoriums unterstellt hat, zeigt deutlich, wohin die Kandidaten gelangen, wenn sie sich mit dem jetzigen System der Kirchenbürokratie einlassen. Die Tatsachen beweisen, dass dieses System keine Vollmacht zur Ausübung geistlicher Handlungen besitzt. Es ist nicht in der Lage, dem theologischen Nachwuchs die rechte Ausbildung zukommen zu lassen. Es kann keine theologischen Prüfungen durchführen, da es die Leute von der Irrlehre nicht scheidet. Also ist es auch zur Vornahme von sog. Nachprüfungen völlig unbefugt und unfähig.

Abschrift.

Der Präsident
der Reichspressekammer
Gesch.Z.

Berlin W.35, den 16. August 1938
Victoriastrasse 11.

Herrn Pastor

Zu Ihrer Mitteilung vom 10. August bitte ich um Äusserung, ob Sie sich trotz Ihrer Bereitschaft zum Treueid auf den Führer noch verpflichtet fühlen, die Befehle des Führers daraufhin zu prüfen, ob sie dem Willen Gottes entsprechen. Zutreffendenfalls muss ich Ihnen nach wie vor nahelegen, Ihre presse-mässige Tätigkeit aufzugeben.

(Siegel)

I.A.
gez. Dr. Richter.

Vor einigen Monaten waren 9 Marburger Theologiestudenten längere Zeit in Schutzhaft, weil sie ein Gutachten über die Eidesfrage vervielfältigt und verschickt hatten. Das Verfahren auf Verweisung von der Universität ist noch nicht abgeschlossen. Nunmehr sind die 9 Studenten aus der Deutschen Studentenschaft ausgeschlossen worden. Als Begründung wurde nicht nur die genannte Vervielfältigung, sondern auch die Betätigung in der Bekenntnenden Gemeinde zum Vorwurf gemacht.

Abschrift!Ev. Konsistorium der Provinz Sachsen
I, Nr. II/1710

Magdeburg, den 6. Aug. 1938.

Wir können auf die Abgabe eines besonderen Reverses betr. Gehorsam gegenüber dem Ev. Konsistorium nur verzichten, sofern Sie uns die Erklärung geben, dass Sie mit der vorbehaltlosen Eidesleistung auch Ihrem Willen zur Ordnung gegenüber uns und unserer Finanzabteilung und dem jeweiligen zuständigen Superintendenten Ausdruck zu geben gewillt sind. In der seinerzeit stattgefundenen Besprechung im Ev. Konsistorium wurde vom Vorsitzenden der Finanzabteilung der Eid als ausreichende Erklärung, in Sachen der kirchlichen Verwaltung mit der staatlich anerkannten Kirchenbehörde und dem jeweils zuständigen Superintendenten zusammenarbeiten zu wollen, angesehen. Diese Auffassung des Treueides ist aber durch Abgabe einer zusätzlichen Erklärung gemäss des Vorschlages D. Koch vom Juli, wie sie sich Pfarrer der Bekennenden Kirche auch in unserer Provinz zu eigen gemacht haben, wieder völlig in Frage gestellt. (Unterstr. von uns). Deshalb verlangt die Finanzabteilung vor Ihrer Probeaufstellung für Badingen eine bindende Erklärung, ob Sie gewillt sind, unbeschadet Ihrer persönlichen gewissensmässigen Einstellung, Ordnung zu halten oder den Eid vorbehaltlos zu leisten. Der Kirchenpatron, Herr von Runstedt, ist unterrichtet.

In Vertretung: gez. Dr. Koch.

Herrn Hilfsprediger Heise in Heiligenstadt.

Zu der Verordnung des Präsidenten des Ev. Oberkirchenrates über die
Vertretung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden.

Diese Verordnung bedeutet einen weiteren Vorstoss im Sinne der seit 1933 immer wieder erneuerten Versuche, auf dem Wege organisatorischer und personeller Veränderungen die Kirche auf einen anderen Weg zu bringen. "Nach den schweren Misserfolgen aller Versuche, zu einer Befriedigung der Kirche zu kommen, ist nunmehr die Legislative und die Ausübung des Kirchenregimentes in die Hand der Verwaltungsbehörden gelegt". (Superint. Horn am 19. Juli 1938).

Ein rheinisches Presbyterium hat zu der Verordnung Stellung genommen; wir bringen einen Auszug:

1. Die Verordnung ist schriftwidrig und ganz unevangelisch, da sie die Vertretung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden nach dem Führerprinzip ordnet, das, wie auch seinerzeit der Minister für die kirchlichen Angelegenheiten anerkannt hat, in der evangelischen Kirche nicht statthaft ist... Die Berufung in das Presbyterium liegt nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht mehr bei diesem oder einer Vertretung der Gemeinde, sondern bei dem Kreissynodalvorstand und dem Konsistorium, Behörden, in die indirekt oder direkt der Präsident des Evang. Oberkirchenrates allein beruft.

2. Die Verordnung ist "zur Sicherung der Ev. Kirche", derja auch die 17. Verordnung ... vom 10. Dez. 1937, auf die sich die Verordnung beruft, dienen soll, in Hinsicht der Presbyterien gar nicht, und in Hinsicht der Kreissynodalvorstände in ihren weitgehenden Bestimmungen nicht notwendig, und daher unbegründet.

3. Die Verordnung vom 6. Juli ist aber auch im Sinne des öffentlichen Rechts rechtswidrig, da der Präsident des Ev. Oberkirchenrates auch im Sinne des öffentlichen Rechts zu einer Verordnung über die Vertretung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden für das Gebiet der Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen nicht befugt ist".

Keine konfessionelle Einmischung.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Nationalzeitung vom 27. Juli folgende Meldung: "Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe stellt in Auslegung früherer Verfügungen fest, dass auch Einladungen zu Kameradschaftsabenden im "Christlichen Verein junger Männer" unter das Verbot der Einmischung in die seelsorgerliche Betreuung der Wehrmachtsangehörigen fallen. Die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen ist daher zu verbieten". (Fett gedruckt im DC-Blatt "Die Nationalkirche im Rheinland").

..."Wir müssen betonen, dass es für die anderen Pfarrer, die den Eid in der geforderten Form abgelegt haben, eine unerträgliche Zumutung wäre, wenn auch Nachgiebigkeit gegen die Bruderräte, die diese Kirchenbehörde nach Strich und Faden bekämpft haben und noch jetzt weiter bekämpfen, wie die gesamten Beschlüsse der eben genannten sechsten "Bekennnissynode" erweisen, eine wesentlich andere Form und Auffassung der Eidesleistung auf den Führer zugelassen würde". (Aus dem Weckruf, DC-Gemeindeblatt für Düsseldorf, Nr. 30).

Abschrift!

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wesermünde, den 29. Juli 38
Wesermünde-Bremerhaven.

Herrn Pastor Udo Schmidt, in Wesermünde-Lehe.

Auf Grund des § 1 der VO des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.33 und im Auftrage des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin-- Erlasse vom 8. Juli 1938-II B 2--3514/37E-- werden hiermit

- a) Die Reichsbibelarbeitsgeschäftsstelle e.V. Sitz in Wuppertel-Barmen,
- b) die Jungenwachtarbeitsgemeinschaften und
- c) der Jungenwachtverlag Curt Otto & Co. K.G. in Wesermünde-L. am Parbahnhof mit sofortiger Wirkung für das gesamte Reichsgebiet aufgelöst und verboten.

Begründung: Die Reichsbibelarbeitsgeschäftsstelle e.V., die Jungenwachtarbeitsgemeinschaften und der Jungenwachtverlag Curt Otto & Co. K.G. haben durch die getarnte Fortsetzung der Tätigkeit der früheren bündischen Bibelkreise bewiesen, dass ihre Bestrebungen darauf gerichtet sind, Jugendliche unter 18 Jahren organisatorisch zu erfassen. Die seelsorgerliche Betreuung Jugendlicher ist aber allein Aufgabe des Evangelischen Jugendwerkes und der Gemeinden. Für eine besondere evangelische Jugendorganisation ist daher neben diesen kein Raum, wenn sie sich zumal - wie die ganz unter dem Einfluss der Bekennenden Kirche stehenden Jungenwachtarbeitsgemeinschaften und die Reichsbibelarbeitsgeschäftsstelle - in ihrer Tätigkeit gegen den Nationalsozialismus richtet und in höchstem Masse zersetzend wirkt. Ein Weiterbestehen dieser evangelischen Jugendorganisationen ist somit nicht mehr tragbar. Untragbar ist daher weiterhin der Fortbestand des Jungenwachtverlages, der die Ziele der vorgenannten Organisationen durch Propaganda und Schrifttum in starkem Masse unterstützt...

Unterschrift.

Abschrift!

Ev. Pfarramt

Rheinsberg/Mark, den 23. Mai 1938.

An die Polizeiverwaltung in Rheinsberg.

Aus einer gegebenen Veranlassung heraus teile ich der Polizeiverwaltung mit, dass ich vorhabe, mit einem Teil meiner Gemeinde am 19. Juni das Missionsfest in Seewalde mitzumachen. Es soll dorthin eine Motorbootfahrt unternommen werden.

Der Bürgermeister der Ortspolizeibehörde. Rheinberg/Mark, 13. Juni 38.

Der Herr Landrat hat die für den 19. Juni beabsichtigte Motorbootfahrt nach Seewalde wegen der propagandistisch wirkenden und zum Teil weltlichen Zwecken dienenden Art verboten. Veranstaltungen dieser Art haben mit Religion nichts zu tun und gehören auch nicht zu den Aufgaben der Ev. Frauenhilfe als konf. Verband.

Abschrift!Staatspolizeistelle Schneidemühl
Grenzdienststelle Schwerin.

Schwerin a.W. am 29.6.1938.

Auflösungsverfügung. Durch Verfügung des Herrn Leiters der Staatspolizeistelle Schneidemühl vom 29. Juni 1938 wird auf Grund des § 1 der VO des Herrn Reichspräsidenten... der Posaunenchor der ev. Kirche in Striche mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Instrumente, Liederbücher und Notenständer werden vorläufig beschlagnahmt.

Gründe: Durch einwandfreie Feststellungen, durch Vernehmung von Zeugen konnte dem kirchlichen Posaunenchor nachgewiesen werden, dass er sich nicht nur auf kirchlichem Gebiet betätigt, sondern unter der Leitung des Pfarrers Selke und später unter der stellv. Leitung des Lehrers und Kantors Borchardt weltliche Lieder eingeübt und gespielt hat. Selbst Geburtstagsständchen wurden von dem kirchlichen Posaunenchor dargebracht. Die Auflösung ist somit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unbedingt erforderlich.

i.A. gez. Unterschrift, Kriminalsekretär.

Die Gottesfeier.

Einige Proben aus den Entwürfen zur Fei ergestaltung in den Gemeinden "Deutscher Christen, Nationalkirchliche Bewegung". (Verlag Deutsche Christen, Weimar).

Deutsche Gottesfeier:

Pfarrer: Aufrecht! Die Stirne ins Licht! Deutsche, gelobet euch Gott! Der euch die Fahne gesetzt mitten ins Herz im härtesten aller Geschehnisse, will, dass ihr dem Volk lebt, Ehre im Werden und Tod! Ihr lebet und sterbet sie Gott! Denn Leben und Glauben und Liebe und Ehre sind eins im Herzen der Redlichen. Und komme das Reich, die Heilsgemeinschaft der Deutschen.

Anmerkung: Statt dieses Aufrufes kann folgendes biblisches Wort eingesetzt werden: Seid stark in dem Herrn...

Pfarrer: Gott spricht zu den Deutschen klar und vernehmlich:

"Deutsche, werdet ein Volk! Deutsche, werdet mein Volk! Auf euch will ich die Sendung legen, Bannerträger meines Reiches in der Welt zu sein. Zeigt der Welt, dass nicht der Hass die Welt gebaut hat, sondern die Liebe. Deutsche, kämpft für eure Freiheit, und wisset, dass eure Freiheit die Freiheit der Welt verbürgt!

Deutsche, kämpft für eure Heimat und macht den andern Völkern ihr Stücklein Erde wieder zur Heimat!

Ansprache -Thema: Nur Gehorsam wirkt Freiheit. Wahre Freiheit lebt der Gemeinschaft in letzter Gebundenheit.

Gemeinde: Es brennt ein Feuer am Rande der Zeit, das brennt den Leib und brennt das Leid. Die Seele aber geht mit kühnem Schritt durch die Glut und reisst das Leben mit. Das Feuer ist jung, das Feuer ist alt, das Feuer hat von Gott Gewalt. Im Feuer geboren ward die Kraft, die den Deutschen das Heil und das Ewige schafft.

Abendmahlsfeier:

Nach der Ansprache des Pfarrers:

Gemeinde: Gott, du bist über alles gross! Wie du die Herzen lässt schlagen! Wie deine Hände uns tragen! Sind wir nicht ewige Fragen?

Du nur kannst Antwort uns sagen! Glauben ist herrliches Los! Gott, du bist über alles gross!

Pfarrer: Wollt ihr in euch verdammen alles, was nächtig und schuldhaft ist, alles, was euch von Gott und Bruder scheidet? Wollt ihr in Christus neue Kraft empfangen, und glaubt ihr, dass Gott trotz unserer Schuld sich zu uns bekennt und mitten unter uns sein will? Wollt ihr unseren Kampf als gute Kameraden führen, wollt ihr Euch aufs Neue Treue schwören und wollt ihr den Geist Christi in eurem Volke zur Wirklichkeit bringen als die Liebe, die allein Herzen bindet, und als den Glauben, der die Welt überwindet? Ist dies euer Gelöbnis, so sprecht: Ja.

Gottesfeier am Osterfest:

Pfarrer: Die Zeit ist gross! Im Donnergang der Welten steht dieser Morgen auf und ruft: Christ ist erstanden! Die Zeit ist gross! Es wandeln Sonnen sieghaft ihre Bahn. Auf Erden leuchten Saaten. Sieh, aus dem Tod ringt sich das Leben gottempor: Christ ist erstanden. Die Zeit ist gross! Was zagst du Herz? Dein Volk steht jung und frei im Licht und gottgemessen ist sein Tag: Christ ist erstanden!

Gemeinde: Christ ist erstanden, Menschen erwachet, brechet dem Tode Riegel und Tor. Oesterlich Werde, kröne die Erde! Volk, brich auf und blühe empor, erstanden ist Christ!

Pfarrer: So ist Ostern eine herrliche Tat Gottes in aller Erde, in allen Wesen, in allen Menschenherzen und in allem Volk. So wir tapfer leben und gehorsam in Gottes Willen stehen, unser Schicksal in Ehren tragen und - wenns uns trifft - tapfer sterben - so werden wir auch recht und wahrhaftig auferstehen. Denn Leben bleibt Leben, und der Tod ist nur eine Wandlung im Willen und Geschehen Gottes. Das ist unser unverbrüchlicher Glaube.

Gottesfeier zum 1. Mai:

Lesung: Wir wissen alle um eine Zeit, da ungezählte Hände feiern mussten, weil alles Menschenwerk nicht mehr im Dienste am Nächsten getan sein sollte. Hass und Not gingen um. Da sandte Gott den, der unser Volk wieder lehrte: Arbeit ist Segen, Mühsiggang ist Fluch, Dienst ist Adel. Und über Arbeit und gemeinsamem Dienst fanden die Deutschen heim zu Gott.

Gemeinde: Heilig ist der Väter Art, die uns tief im Blute blinkt. Ist die Zeit auch wild und hart, Gottes Kraft den Tod bezwingt. Herz und Glaube, Pflug und Schwert machen erst das Leben wert. Wir glauben das Neue, wir hüten die Saat, wir halten die Treue, wir leben die Tat. Arbeiter, Bauern, Soldaten, Schaffer und Kämpfer zugleich, Arbeiter, Bauern, Soldaten bauen das heilige Reich. Wir roden, wir graben, wir mauern den Grund, den heiligen Grund. Deutschland soll ewiglich dauern, wir schwören mit Herz und Mund.

Tauffeier: Pfarrer:

Dies Kind soll in unserer Mitte die heilige Taufe empfangen, dass es geweiht werde, zu leben und zu dienen in unserem Volke mit der Kraft des Glaubens und der Liebe, die uns zuströmt von Christus.

Geworden aus eurem Blut, genährt von eurem Geist, gestärkt aus eurer Seele, soll des Kindes Leben sich vollenden. Es trägt in sich, was ihr ihm mitgabt, das Erbgut im Geblüte langer Ahnenreihen weiterreichend... Ihr Eltern, nehmet hin dies Licht als Zeichen jenes Lichtes, das und ewig leuchtet! Licht sollt ihr sein! Und leuchtend möge einst das Leben dieses Kindes werden. Wenn wir aber im Licht wandeln, wie er im Lichte ist, so haben wir Gemeinschaft untereinander. Feuer Gottes - Odem Gottes - Kraft Gottes - ströme in unserem Blut.

So empfangen wir das Kind aus deutschem Geblüt die heilige Taufe. Dein Sinnen und Denken, dein Ahnen und Suchen, dein Glauben und Wirken, dein Leben und Sterben sei geweiht zum Dienst unter dem Willen Gottes. (Anmerkung: "Als Taufformel kann auch die übliche trinitarische Formel verwendet werden".) Deutschland ist unsere Aufgabe. Christus ist unsere Kraft. Gott ist unser Ziel. Wir beten...

Aus einer anderen Tauffeier:

Glaubensspruch: In der Verantwortung vor Volk und Gott sind wir gebunden an das Erbe unserer Väter: ihr Glaube war die Kraft, mit dem sie allen Nöten ihres Lebens, Tod und Schicksal siegreich trotzen...

Zu dem Kind: (Anmerkung wie oben) So taufe ich dich nach Väter Art und befehle dich der Gnade des Allmächtigen...

Zu der Gemeinde: So ist dieses Kind aufgenommen in die Christusgemeinde der Deutschen. Damit ist es gewiesen an die Gemeinschaft unseres Volkes, ihm zu dienen mit allen Kräften Leibes und der Seele. Damit ist es bestimmt zur wahren Freiheit der Kinder Gottes....

Taufeier:

"Das Gesetz des Volkes: Eins seid ihr und Eins sollt ihr werden an eures Volkes lebendigem Baum. Und ihr seid eingefügt mit diesem neuen Stand dem heiligen Schicksalsringe eures Volkes. Gross ist das Erbe... und grösser das Ziel: Ein ewiges Deutschland. Gottes Volk. Ein heiliges Reich. Vor Gott dem Allmächtigen, dem Vater aller Menschenkinder und in Gegenwart dieser eurer Brüder und Schwestern gleichen Blutes und gleichen Glaubens frage ich euch....

Gott, unser Vater, segne euren heiligen Bund für unser Volk und Reich... Das ist das heilige Wissen tief in unserem Blut, das Erbe und Vermächtnis unserer Väter: Des Volkes Sitte, Ordnung und Gesetz hat seine Wurzel nur in Gott und in der Schöpfung Gottes: der Erde und dem Blut, das uns geboren - ...

"Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen". (1. These der Barmer Erklärung).

Abschrift aus den Führerblättern der Gauleitung Sachsen der NSDAP!
Folge 8 8. August 1938.

Rundschreiben Nr. 87/38.

An alle Gauleiter.

Betr. Vereidigung evang. Geistlicher.

In der letzten Zeit haben verschiedene evangelische Landeskirchen von ihren Pfarrern den Treueid auf den Führer verlangt.

Die Kirchen haben diese Anordnung von sich aus erlassen, ohne vorher die Entscheidung des Führers herbeizuführen. Dem Eid auf den Führer kommt deshalb lediglich eine innerkirchliche Bedeutung zu. Partei und Staat nehmen zu dieser Vereidigung als einer rein kirchlichen Angelegenheit keine Stellung. Es darf in der Haltung der Partei den kirchlichen Stellen oder einzelnen Angehörigen des geistlichen Standes gegenüber kein Unterschied gemacht werden, ob ein Geistlicher den Eid auf den Führer geleistet hat oder nicht. Der Herr Reichskirchenminister hat ebenfalls veranlasst, dass auf Grund einer etwaigen Verweigerung des Eides auf den Führer kein Disziplinarverfahren gegen Geistliche eingeleitet werden sollten.

Die Haltung der Partei diesen kirchlichen Dingen gegenüber ist nach wie vor dieselbe. Die Partei kann nicht Stellung nehmen zu dieser oder jener Richtung innerhalb der einzelnen evangelischen Kirchen, auch nicht, wenn sich diese Richtungen dadurch von einander unterscheiden, dass die eine den Eid auf den Führer für zulässig hält, die andere aber nicht. Für die Partei spielt der Unterschied zwischen den Geistlichen, die den Eid auf den Führer nach 5 Jahren nationalsozialistischer Erhebung geleistet haben, und solchen Pfarrern, die ihn nicht leisten, keine Rolle. Ein Eid auf den Führer hat vielmehr für die Partei und den Staat nur dann Bedeutung, wenn er auf Anordnung des Führers von der Partei oder von dem Staat dem einzelnen abgenommen wird.

München, den 13. Juli 1938.

gez. M. Bormann.